



## ARGUMENTATIONSHILFE: Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA)

Veröffentlichung der Studie und globale Aktionen – 28. April 2014

### Allgemein

- Wenn die Regierungen nichts zu verbergen haben, sollen sie unverzüglich alle zur Verhandlung stehenden Texte und Unterlagen öffentlich machen.
- Die teilnehmenden Regierungen sind verpflichtet, Auskunft zu erteilen und Rücksprache zu halten.
- Die Zivilgesellschaft, die ArbeitnehmerInnen, die Gewerkschaften und die Verbraucher haben das Recht zu erfahren, welche neuen Gesetze von ihrer Regierungen verhandelt werden, und müssen in die Beschlussfassung eingebunden sein.
- Lokale und regionale Regierungen, deren demokratische und regulatorische Befugnis ernsthaft betroffen sein könnte, müssen in vollem Umfang hinzugezogen und angehört werden.
- Die zerstörerische Konsequenz derart weit reichender Verhandlungen, die außerhalb der multilateralen Verfahren stattfinden, darf nicht unterstützt werden.

### Hochwertige öffentliche Dienste

- Allgemein definierte öffentliche Dienste müssen aus allen Handelsabkommen ausgenommen werden.
- Öffentliche Dienste haben in Handelsabkommen, deren Schwerpunkt auf Marktmechanismen und Gewinnerorientierung liegt, nichts verloren.
- Der Markt hat kein Interesse daran, die Ärmsten in unseren Gemeinden mit Energie, sauberem Wasser, Gesundheitsdiensten und Bildung zu versorgen.
- Öffentliche Dienste dürfen nicht in Handelsabkommen aufgenommen werden, deren Ziel darin besteht, die Regierungen daran zu hindern, diese Dienste zu erbringen.
- Die Erbringung hochwertiger öffentlicher Dienste erfordert, dass Regierungen über größtmöglichen politischen Spielraum verfügen und uneingeschränkt regulieren können.
- Bei stetig wachsenden Konzerngewinnen, die einen gerechten Steueranteil in die öffentlichen Haushalte entrichten sollten, müsste es heute mehr denn je möglich sein, universell verfügbare hochwertige öffentliche Dienste bereit zu stellen.

### Privatisierung

- Handelsabkommen dürfen kein Freibrief für Privatisierungen sein.
- Berichten zufolge könnte TISA:
  - zukünftige Privatisierungen „festzurren“ (Locking-In), wodurch es juristisch unmöglich wird, diese Entscheidung wieder rückgängig zu machen;
  - die Erweiterung bestehender Dienste oder das Angebot neuer Dienste verteuern;
  - die Verhandlungsstärke von Unternehmen erhöhen, um Initiativen zum Vorschlag oder zur Einführung neuer öffentlicher Dienste zu blockieren.

## **Die Regulierungsbefugnis der Regierung**

- Das TISA darf die Deregulierungsbestimmungen, wie sie bereits im Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) stehen, nicht ausweiten, sondern muss sie zurückschrauben;
- Das GATS untersagt viele Regulierungen, die dem öffentlichen Interesse dienen, für inländische und ausländische Firmen gleichermaßen gelten und für stabile Finanzen, Verbraucherschutz, öffentliche Gesundheit, Umweltqualität und den universellen Zugang zu Bildung, Wasser, Energie und Transportdiensten sorgen.

## **Rechtliche Bindung künftiger Regierungen**

- Das TISA darf künftigen, demokratisch gewählten Regierungen nicht die Hände binden.
- Das TISA darf die Regierungen nicht dazu verpflichten, automatisch alle „neuen Dienste“ in das Abkommen aufzunehmen, darunter auch solche, die es noch gar nicht gibt.

## **Sektoraler Geltungsbereich**

- Die Gespräche zielen darauf ab, für eine Reihe von Dienstleistungssektoren rechtlich bindende Regelwerke zu entwickeln, um ausländischen kommerziellen Dienstleistungsunternehmen den Zugang zu erleichtern.
- Das Kernmandat der Unterhändler lautet, den Außenhandel zu steigern und die kommerzielle Expansion voranzubringen.
- Die Unterhändler dürfen nicht dazu befugt sein, sektorale Bestimmungen zu verhandeln – diese sind dazu da, Bestimmungen im öffentlichen Interesse aufrecht zu erhalten, mit denen die VerbraucherInnen, die ArbeitnehmerInnen und unsere Umwelt geschützt werden.
- Das TISA darf die Regierungen in Bereichen der Nichtdiskriminierung nicht festlegen.
- Unter diesen Bestimmungen müssen weit reichende Ausnahmen für öffentliche Dienste geschaffen werden – und sie dürfen nicht durch Bedarfstests und andere marktfreundliche Erfordernisse eingeschränkt werden, die globalen Dienstleistungsunternehmen zugute kommen.

## **Negativliste**

- Eine Negativliste bedeutet, dass öffentliche Dienste und andere Regulierungen, die eine Regierung – auch versehentlich – versäumt zu schützen, den Freihandelsbestimmungen unterliegen und angefochten werden können.

## **WanderarbeitnehmerInnen**

- ArbeitnehmerInnen sind keine Ware und dürfen in ihrer Bewegungsfreiheit nicht den Bestimmungen von Handelsabkommen unterworfen werden.
- Im Unterschied zu Waren und Dienstleistungen brauchen Menschen Institutionen, die ihre Menschenrechte schützen.
- Die einzige kompetente Institution zur Regelung der Arbeitsmigration ist das Normierungsverfahren der paritätischen Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

## **Finanzielle Stabilität**

- Die Bestimmungen der Welthandelsorganisation (WTO) für eine Deregulierung und Liberalisierung des Finanzdienstleistungssektors bereitete den Boden für die globale Finanzkrise.
- Die G20, die Mehrheit aller Regierungen und selbst der Internationale Währungsfonds (IWF) anerkennen inzwischen die Notwendigkeit für eine Re-Regulierung der Finanzmärkte.
- Es darf innerhalb der WTO zu keiner weiteren Deregulierung oder Liberalisierung der Finanzmärkte kommen.
- Die bestehenden und vorgeschlagenen GATS-Bestimmungen müssen überprüft und dahingehend verändert werden, dass allen Ländern der politische Freiraum eingeräumt wird, aufsichtsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen wie etwa:
  - Kapitalverkehrskontrollen;
  - Finanztransaktionssteuern;
  - Andere aufsichtsrechtliche Maßnahmen für die Regulierung der Finanzmärkte.

Mehr Information unter: [www.world-psi.org/TISA](http://www.world-psi.org/TISA)